

<b>Geschäftszeichen</b> III/51/511 Zi	<b>Datum</b> 27.02.2009	<b>Vorlage-Nr.</b> XVI-528/2009
--	----------------------------	------------------------------------

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Entscheidung</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	16.03.2009	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	20.04.2009	
Kreistag	öffentlich	04.05.2009	

**Betreff**

**Projekt "Aktionsprogramm Kindertagespflege"; Antrag auf Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 40.200,- € wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die zuständigen Zuwendungsgeber dem Antrag des Landkreises auf Förderung entsprechen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen Haushaltsstellen einzurichten und die Mittel zur Verfügung zu stellen.

Kosten Euro 40.200,-	Haushaltsstelle siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Verw.-Haushalt <input type="checkbox"/> Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr 2009
Mittel stehen			
<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei		<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	
<b>Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „2a; Kinder hinsichtlich Quantität und Qualität optimal betreuen“</b>			
<b>Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ?</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

## **Begründung:**

Bei der Maßnahme „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ handelt es sich um ein Projekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das aus Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Programm begleitet den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dem Ziel, die frühkindliche Förderung zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Zugleich soll potenziellen Tagespflegepersonen ein Anreiz gegeben werden, sich für diesen Beruf zu entscheiden.

Das Programm wurde sehr kurzfristig aufgestellt, so dass eine Einplanung in das Budget für das Haushaltsjahr 2009 nicht mehr möglich war. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens konnten ab dem 15.10.2008 bis zum 15.11.2008 Projektvorschläge an die ESF-Regiestelle eingereicht werden.

Mit Schreiben vom 29.01.2009 wurde der Landkreis Wolfenbüttel aufgefordert, einen Antrag zur Umsetzung des Aktionsprogramms Kindertagespflege zu stellen. Dieser Antrag war bis zum 27.02.2009 zu stellen, die Antragsstellung ist termingerecht erfolgt.

Das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ wird in seiner Anlage als eigenständiges, zeitlich befristetes Projekt durchgeführt. Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben für die Veranschlagung von Haushaltsmitteln, zur Darstellung der Kosten, zum Nachweis der zweckbestimmten Verwendung der Zuwendungen sowie der Abrechnung mit den Zuwendungsgebern ist es notwendig, zusätzliche Haushaltsstellen einzurichten. Mittelverwendungen müssten jedoch für jede einzelne Ausgabe als außerplanmäßige Ausgabe beantragt werden. Um politische Zielvorgaben zur Verwaltungsvereinfachung zu erfüllen und Zahlungen zeitgerecht leisten zu können, ist die vorherige Bewilligung der gesamten außerplanmäßigen Ausgaben, die in 2009 für das Projekt anfallen werden, für die erfolgreiche Durchführung dienlich.

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 89 Abs.1 Satz 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.V.m. § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Die Ausgaben für das Projekt sind sachlich unabweisbar, da hier die Umsetzung der gesetzlichen Ziele des Tagesbetreuungsausbaugesetzes erfolgen soll.

Zeitlich ist die Ausgabe unabweisbar, da mit Projektbeginn vertragliche Zahlungsverpflichtungen einzugehen sind und gesetzliche Zahlungsverpflichtungen entstehen, die einen Aufschub der Auszahlungen nicht zulassen.

Die Aufwendungen in 2009 für das Projekt werden aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie durch das Landesprogramm „Familie mit Zukunft“ des Landes Niedersachsen gedeckt. Zusätzliche Kosten fallen für den Landkreis nicht an.

Jörg Röhmann

## **Anlagen:**

Aufstellung der neu einzurichtenden Haushaltsstellen